So wurde neulängst an der Ostgrenze Transvaals eine Familie von 5 Personen und hier in der Nähe 15 Ochsen, aus einem Gespann von 16, vom Blitz erschlagen.

Das Gold-Emporium Johannesburg wächst in Einem fort, breitet sich mehr und mehr aus. Mehr denn Tausend Häuser, darunter sehr stattliche, sind bereits entstanden und über 7000 Einwohner hausen in denselben. Das neue Gefängniß ist schon überfüllt, es müssen Zellen angebaut werden, um weiteren 60 Verurtheilten Aufnahme zu verschaffen. Mit dem Bau eines Hospitals wird bald begonnen werden. Wettrennen steht hier natürlich schon längst in der Blüthe, so auch das Ballspiel. Die Zeitungen bringen oft ermüdende Artikel oder Berichte über letzteres, wie der Mr. H. dem Mister N. den Ball zuschlug u. s. w.; es ist geradezu lächerlich, um so ein Kinderspiel so viel Druckerschwärze zu verschwenden. Daß sich die „Heils-Armee" auch hier eingenistet hat, ist selbstverständlich, wissen doch die Mitglieder der „Armee", daß überall da, wo das englische Element stark vertreten ist, es an religiösen Narren nicht mangelt. Die Zahl der Hotels und Canteens ist im steten Wachsthum begriffen und die Geldstrafen wegen Trunkenheit bilden im Landrost Court eine ganz hübsche Einnahme. Das Heer der Agenten alias „Broker" vermehrt sich täglich. Alle wollen vom Schacher mit Gold-Actien, Verkauf von Claims (Grabrechten), den Formen von Syndicats u. leben, d. h. auch nicht schlecht leben und dabei „a pile of money" machen.

Die Errichtung von Batterien, das Aufstellen von Goldquarzstampfen nimmt stetig seinen Fortgang, so daß jetzt die Maschinen von gegen 40 Compagnien in „full swing" sind. Die Resultate des Stampfens werden regelmäßig bekannt gegeben. So haben Charlton & Meyer in 18 Tagen mit 13 Stampfen 868 Unzen gediegenes Gold erhalten, und kürzlich während 3 Wochen 1000 Unzen Gold. Die „Jumpers Company" gewinnt aus der Tonne Quarz durchschnittlich 9—10 Unzen Gold. Diese Compagnie hat nun freilich ihr reichstes Quarz einem sogenannten „Leader" entnommen, erstaunlich. Das sogenannte „Claims Reef" (Haupt-Quarzader, 5—7 Fuß breit) ist lange nicht so reich, es giebt höchstens eine Unze Gold per Tonne Quarz. Die „Wemmer Company" ist bis dato im Besitz der reichsten Adern. Die Actien dieser Compagnie sind auch in Folge dessen von 1 £ auf 5 £ gestiegen. Nun giebt es aber auch Compagnien, deren Adern weniger reich, man könnte sagen arm sind. So hat die „Witwatersrandt Company" (der Gründer ist Mr. Knight), auf welche man so große Hoffnungen setzte, nach Stampfen von einigen Tausend Tons Quarz nur zwölf Penny weights (das Gewicht von Zwölf-Penny-Stücken in Gold) Gold per Tonne Quarz gewonnen. Auch die de Baß Company wird es nicht höher bringen. Ein alter Californier hat jedoch berechnet und behauptet, daß eine Gold-Compagnie mit 30 Stampfern schon bei 5 dws (Pennyweights) bestehen und noch Profit machen könne, vorausgesetzt, daß die Mine genügend Quarz fördere, daß die Batterie nicht fern von den Claims liegt und genügend Wasser hat. Ueber die Richtigkeit dieser Behauptung vermag ich nicht zu urtheilen. Das Gründerthum ist natürlich hier in Blüthe. So wurde kürzlich der Prospect der Lang laagt Estate Company veröffentlicht. Das Capital dieser Compagnie soll nicht weniger als 450 000 £ = 9 Millionen Mark betragen. Davon stecken die Unternehmer 400 000 £ in die Tasche. Der Rest wird zum Betrieb und Ankauf von Maschinen verwandt. Beleit und Genossen gründeten die Gelden huis Company für 80 000 £. Besitzer hatte die Farm, auf welcher man die Compagnie geschaffen, früher für 15 000 £ erworben und nun ließ er sich 60 000 £ für die Farm zahlen. Es giebt auch Stimmen, welche behaupten, daß die hiesigen Goldadern nicht permanent seien, in nicht bedeutender Tiefe aufhören würden. Einige Compagnien sind bereits 150 Fuß tief gegangen und finden, daß die Adern nicht nur nicht auslaufen, sondern auch sich reicher erweisen in der Tiefe. Man hat hier oft das Vergnügen, sich am Anblick großer Goldklumpen weiden zu können. So befanden sich letzte Woche in der Standard Bank fünf Stücke von der Form und Größe der sogenannten Harzkäse und einen Klumpen so groß wie eine kleine Kegelkugel, zusammen 1500 Unzen Gold. Engländer und Amerikaner machen glänzende Geschäfte durch Lieferung der theuren Goldmaschinerie. Zu bedauern ist, daß deutsche Firmen sich nicht mehr bestreben, hier ein Absatzfeld für ihre Maschinen zu schaffen. Freilich sind die Deutschen im Goldmaschinenfach nicht sehr bewandert, haben dieselben doch kein Californien wie die Yankees, kein Australien wie die Engländer. So viel mir bekannt, hat nur eine deutsche Firma (Gruson in Buckau bei Magdeburg) eine Batterie nach hier geliefert. Und über dieser einzigen deutschen Maschine waltet noch ein Unstern. Dieselbe war für die Alice Nellore Reef-Company bestimmt. Die beabsichtigte Gründung dieser Compagnie fiel durch. Das gelbe Reef soll ziemlich goldarm sein. Den Unternehmern fehlt es nun an Capital, die Maschine, welche sich bereits an Ort und Stelle befindet, bezahlen zu können.

Hier und da erheben sich in deutschen Blättern Stimmen, welche von den Transvaal- oder überhaupt südafrikanischen Goldfeldern warnen. Freilich die Illusion, daß man nur mit tüchtigem Sack versehen nach hier zu kommen brauche und mit denselben gefüllt bald nach der Heimath zurückkehren könne — muß ich leider auch zerstören. Nennenswerthe Alluvial-Goldlager hat man eben bis jetzt noch nicht entdeckt, so daß für den sogenannten Individual-Goldgräber mit Hacke und Schaufel noch wenig Chance ist. Neuerer Zeit findet man zwar im de Caap Thal am Thal, dann bei Vetchstroom Alluvial-Gold. Doch die meisten Digger verdienen gerade so viel, um zu leben. Das Einzige für einen Mann mit etwas Mitteln, welcher sein Glück durchaus als Goldgräber versuchen will, ist, sich auf das Prospectiren zu legen, das heißt im Land nach Goldadern zu suchen. Mit einer Karre mit Ochsen oder Maulthiere bespannt, beladen mit kleinem Zelt, Handwerkzeug, Dynamit, Proviant für einige Monate u., einen oder zwei Kaffern in Begleitung, zieht er ins Land, um dessen einer bereits als Golddistrict proclamirten Gegend und beginnt dort seine Forschung. Am besten ist es nun, wenn er einen Partner hat, welcher sich bereits auf die sogenannten „Indications", Anzeichen für vorhandene Goldadern, versteht. Die Prospect-Licenz beträgt 10 £ pro Monat. Ist nun der Goldsucher so glücklich, einige starke Adern mit „Payable-Gold" zu finden, muß er sich Namen beschaffen, um eine Anzahl Claims abstecken zu können. Nach dem Gold-Law (Gold-Gesetz) darf eine Person nur zwei Claims, eine Quarz- und eine Alluvial-Claim halten. — Wenn nun die Adern an verschiedenen Stellen blosgelegt sind, so ist es möglich, den Block Claims an ein capitalkräftiges Syndicat oder an eine Compagnie gut zu verkaufen. Oft muß aber der Prospector lange auf Käufer warten, die Licenz will jeden Monat bezahlt sein, und das läuft sehr ins Geld. Mancher ist gezwungen, die Claims aufzugeben oder muß dieselben verschleudern, um nur etwas für seine Mühe und Kosten zu haben. Es giebt jedoch verschiedene Männer hier, welche durch Auffinden reicher Adern ihr Glück gemacht haben. Unter den Glücksrittern befinden sich wohl auch ehemalige Eisenbahnarbeiter, entlaufene Matrosen, desertirte Soldaten u. Man sieht es den Leuten, welche sicher nicht mit silbernem Löffel im Munde geboren wurden, an, daß sie vor nicht zu langer Zeit den Damm einer Bahn construiren halfen, ein Schiffsdeck kalfaterten, Taue spleißten oder als Rothrock in Capstadt den Bastard-Mädchen die Cour machten, auch wenn manche von ihnen jetzt in elegantem „Spider" einherrollen oder hoch zu Roß durch die Straßen sprengen.

Eine Hauptsache für einen Claim-Eigenthümer ist, in möglichster Nähe seiner Gruben oder Mine ein Wasser-Recht (Water-Right) zu erlangen, um an denselben eine Batterie aufstellen zu können. Beim Betrieb des Quarzstampfens und Waschens wird viel Wasser verbraucht, zumal wenn 30, 40 und noch mehr Stampfen arbeiten. Mit dem Ertheilen des Wasserrechts wird oft großer Humbug getrieben, da ein Diggers-Comité, welches Wasserrecht zu vergeben hat, auch die großen Geldbäcke, welche in den Minen stark interessirt sind, stehen. Dieselben denken natürlich erst an sich, dann an ihre Freunde, so daß ein Begünstigter oft eine ganze Spruit (Bach) zugetheilt erhält, während ein anderer Gruben-Eigenthümer auf dem Trocknen sitzt.

Die Staatscassen der Boern-Republik sind jetzt mit dem Oeffnen der Minen zu vergleichen, dieselben werden nicht mehr leer. Was das Geld für ein mächtiger Zauberer ist. Zur Zeit der Annexion Transvaals durch die Engländer sollen letztere, die „verdammte Rotröcke", nur eine halbe Krone (half a crown) 2.50 ℳ im Staatsschatz der Republik gefunden haben. Nun ist es aber anders. Ja, die gehaßten „Uitlanders" (Ausländer), die Goldgräber, müssen brav zahlen; theure Licenzen, hohe Steuern auf Alles und Jedes, was sie ins Land bringen, aber eine Vertretung im Volksraad will man ihnen nicht gewähren. Das Geld der Ausländer nimmt der Bauer gern, beim Gesetzmachen braucht er dieselben nicht, er fürchtet, aus dem alten Schlendrian gerissen zu werden. Wenn man den deutschen Bauer mit dem Transvaaler vergleicht, so sind letztere wahre Freiherrn. Doch der Boer wird über kurz oder lang sich der Macht der Verhältnisse fügen müssen. So soll Oom Paul (Onkel Paul, der Präsident) bereits mit der Idee umgehen, ein Ober- und ein Unterhaus zu schaffen, in letzterem sollen Repräsentanten der Goldgräber zugelassen werden. Das wäre doch wenigstens ein Fortschritt oder Zugeständniß. Onkel Paul hält nicht viel von Neuerungen und soll auch ein wenig Neigung zum Despotismus haben. So schlägt er zuweilen bei den Volksraadsitzungen mit dem Schambock (Knute von Rhinozeroshaut) mächtig auf den Tisch, wenn die Herren Volksvertreter eine ihm nicht zusagende Vorlage einbringen, auch hat er einst einem der Volksraadler das Wort „Rebelle" ins Gesicht geschleudert. Vor den Goldgräbern scheint der Präsident auch etwas Angst zu haben, denn er versuchte mit dem Präsidenten der Orange-Freistaaten, Sir John Brand, ein Bündniß zu schließen, um Hilfe zu haben, falls die Goldgräber rebelliren sollten.

Indiscrete Menschen behaupten, daß Onkel Paul Zeit seines Lebens Taschentücher verschmäht habe. Als derselbe jedoch seine große Reise nach Europa antrat, kaufte er sich ein ganzes halbes Dutzend Schnupftücher. Bei der Rückkehr soll der Präsident vier noch ungebrauchte Tücher dem betreffenden Geschäft zum Rückkauf angeboten haben, da er die Dinger doch nicht benöthige. Ich will jedoch keineswegs behaupten, daß die Anekdote wahr sei, müßige Köpfe haben dieselbe vielleicht erfunden.

So reichlich auch die Gelder in die Staatskasse fließen, ist doch die Besetzung der öffentlichen Aemter eine mangelhafte. Die Post- und Telegraphenbeamten sind meist kaum dem Knabenalter entwachsene junge Leute. Der Landrost von Johannesburg, Captain von Brandis, ist so mit Arbeit überladen, daß geringere Sachen meist wegen Geldforderungen oft Monate lang aufgeschoben werden müssen, günstig für den Schuldner, das Feld zu räumen. Der Staats-Anwalt ist noch ein halbes Kind, auch nicht den mindesten Flaum zeigt sein knabenhaftes Gesicht. Er wird von den hiesigen Blättern nicht selten „His Worship" titulirt. Viele der Beamten haben ihre Stellung der Verwandtschaft mit Oom Paul zu danken.

Gegenwärtig ist Präsidentenwahl, der Gegencandidat ist General Joubert. Man glaubt jedoch die Wiederwahl Krüger's als gesichert annehmen zu dürfen. Das einzige in Holländisch-Pretoria erscheinende Blatt „De Volksstem" hat General Joubert seine Spalten verschlossen.

Die Töpfer-Innung zu Altstadt-Waldenburg, 1388—1888.

* Ein hochbedeutsames und seltenes Fest ist es, welches die Töpfer-Innung zu Altstadt-Waldenburg am 5. April zu feiern gedenkt, nämlich die fünfhundertjährige Wiederkehr jenes Tages, an welchem sie sich als Innung constituirte. Am Sonntage Quasimodogeniti des Jahres 1388 erhielt die Töpfer-Innung zu Altstadt-Waldenburg ihren Innungsbrief und seit jener Zeit hat die Innung ohne Unterbrechung bestanden. Fünfhundert Jahre! Was liegt nicht Alles in den beiden Worten! Vor unseren geistigen Augen entrollen sich ganze Bücher der Geschichte, gewaltige Ereignisse, glückliche und unglückliche, ziehen an uns vorüber. Das Kommen und Verschwinden ganzer Geschlechter, alles hat die Altstadt-Waldenburger Töpfer-Innung erlebt und überdauert und die Mitglieder der alten Vereinigung, der es vergönnt ist, den Weg eines halben Jahrtausends zurückgelegt zu haben, sie thuen recht daran, sich zu rüsten zu einem frohen, fröhlichen Feste.

Wir meinen, unsere Leser haben zunächst nicht geringes Interesse daran, etwas über die alte Innung selbst zu erfahren, und am beurkundetsten ist in dieser Beziehung wohl das Original des Innungsbriefes, da er uns am besten einen Einblick in die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts und die alte Geschichte der Innung gewährt.

Das Original der Urkunde ist in altdeutscher Sprache auf Schweinsleder geschrieben. Des besseren Verständnisses wegen geben wir den Wortlaut hochdeutsch wieder, er lautet:

Wir Friedrich von Schönburg,[1]) Herr zu Glauchau und unsere Erben bekennen und thun kund in diesem offenen Briefe allen die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir erlaubt haben unsern Töpfern zu Waldenburg,[2]) daß sie keinen annehmen sollen bei ihnen Meister zu sein, noch das Handwerk bei ihnen zu treiben, der einer[3]) von den Wendisch Mann oder[4]) ein Knecht ist, er bringe denn gute Kundschaft, daß er ein wohl gehaltener Mann sei, und er soll ihnen geben zu dem Meisterrecht[5]) zwei Pfund Wachs und ein Viertel Bier, wäre es denn, daß einer von den Wendisch Mann, oder Knecht bei ihnen nähme eine Meisterstochter oder eine Meisterin und wollte bei ihnen arbeiten, der soll geben zum Meisterrechte ein Pfund Wachs und eine Tonne Bier. Wer dann das Handwerk bei ihnen lernen wollte, der soll ihnen geben zwei Pfund Wachs. Auch ob sie sich unter einander übel handelten mit Worten, das sollen sie selbst richten ohne Arg,[6]) so ..... als dieselbe Sache ihnen wollen zu ihnen geben, so sollen sie es von uns ohne Wandel bleiben. Der vorgeschriebenen Innung ganz zu halten dem Armen als dem Reichen. Daß wir ihnen das erlaubt haben, des hängen wir unser Insiegel an diesen offenen Brief, der gegeben ist, nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr darnach in dem acht und achtzigsten Jahr, am Sonntage Quasimodogeniti.

Die Urkunde ist vielfach beschädigt und leider fehlt auch das Siegel. Zu einem besseren Verständniß der unklaren, mit Zahlen versehenen Stellen lassen wir zunächst aufklärende Bemerkungen folgen:

1) Friedrich von Schönburg ist Friedrich III. von Schönburg, Besitzer von Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Borna, Kohren, Geithain und Waldheim. Er war Geheimer Rath des Markgrafen Balthasar von Meißen und starb entweder noch im Jahre 1388 oder wenigstens im folgenden Jahre.

2) Töpfern zu Waldenburg. Früher lebten in Waldenburg sehr viele Töpfer und hatten ihre Wohnungen in der Mittelstadt. Bis 1402 hatten die Töpfer, Schuhmacher und Schneider nur eine Lade, als aber bei dem Frohnleichnamsfeste 1402 ein Streit entstand, welches Handwerk in der Procession den Vorrang haben sollte und die Töpfer von der Herrschaft den Vorzug erhielten, trennten sie sich, und jedes Handwerk ließ sich selbst mit seiner Fahne privilegiren. Im Jahre 1482 brannte durch Unachtsamkeit eines Töpfers die ganze Mittelstadt mit der Mühle nieder; die alten Brandstellen ließ man nicht wieder aufbauen, die Töpfer aber wurden genöthigt, sich in der Altstadt anzusiedeln.

3) Einen Wenden sollte nach dem Innungsbriefe die Innung nicht ohne Weiteres annehmen. Es gab in jener Zeit noch viele Wenden in Sachsen, welche die Nachkommen der früheren Bewohner Sachsens waren und allmählich unterdrückt wurden. So gebot Friedrich von Schönburg, vor Gericht sollte Niemand wendisch sprechen und auch der Innungsbrief beweist, daß man die Wenden nicht für so „ehrlich" hielt als die Deutschen.

4) Ein Knecht konnte ebensowenig ohne Weiteres in die Innung aufgenommen werden, weil diese, als von den Dörfern stammend, nicht freie Leute, sondern nur Leibeigene waren.

5) Mit 2 Pfund Wachs und einem Viertel Bier sollten sich Wenden und Knechte in die Innung einkaufen. In jener geldarmen Zeit war es sehr gewöhnlich, daß Naturalien anstatt des baaren Geldes geliefert wurden. Das Wachs benutzte man zum Theil zur Beleuchtung bei Gelagen, zum Theil wurde es bei den Messen in der Kirche gebraucht, die damals bei jedem Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden gelesen werden mußten.

6) Wegen der bereits erwähnten mehrfachen Beschädigung der Urkunde lassen sich an der hier gezeichneten Stelle nicht alle Worte mehr deutlich erkennen, doch ist der Sinn dieser Stelle offenbar folgender: Friedrich von Schönburg giebt der Töpferinnung das Recht, Streitigkeiten unter einander selbst zu entscheiden, zugleich versichert er, er werde dann die Beschlüsse der Innung aufrecht erhalten, wie auch die Geltung dieses Innungsbriefes.

Bemerkenswerth ist, daß sich wie gesagt, die Altstadt-Waldenburger Töpferinnung von 1388 bis heute nie aufgelöst hat, vor zwei Jahren constituirte sie sich nur neu unter Grundlage des Innungsgesetzes, so daß am 5. April mit Fug und Recht von einem „500jährigen" Jubiläum gesprochen werden kann.

Für die eigenartige Feier hat die Innung folgendes Programm aufgestellt:

Donnerstag, den 5. April.

Früh 6 Uhr Reveille.

Früh 9 Uhr wird nach altem Brauche Quartal abgehalten werden und zwar wird auch ein „Ausgelernter" sein Gesellenstück machen. Im Anschluß hieran wird der Festactus stattfinden, zu welchem Herr Pastor Spiegelhauer in liebenswürdiger Weise die Festrede übernommen hat.

Nachmittags 2 Uhr wird in feierlicher Weise die neue Innungsfahne geweiht, welche der Innung von den Frauen und Töchtern der Mitglieder zum Geschenk gemacht worden ist. Der Verlauf wird voraussichtlich folgender sein: 1½ Uhr bringen die Frauen und Jungfrauen ihre sinnige Spende mit Musik in den Gasthof zur Weintraube, woselbst sie von den Innungsmitgliedern und deren Gästen erwartet werden. Eine Motette, gesungen von dem Kirchensängerchor, eröffnet die Feier, worauf die Fahne mit einer Ansprache überreicht und von einem Geistlichen ihrer Bestimmung geweiht wird. Hieran schließt sich wieder Gesang und wird die Feier durch einen Umzug beendet, in welchem auch die alte Fahne mitgeführt wird, die vom Zahn der Zeit schlimme Spuren trägt.

Festtafel und Ball beschließen den ersten Tag.

Am 6. April findet früh 10 Uhr ein gemeinschaftliches Frühstück statt, Nachmittags von 3 Uhr ist Concert und darnach abermals Ball.

Die Skizze zur sehr schönen neuen Fahne ist entworfen von Herrn Bildhauer Bennerk, gefertigt ist dieselbe in der Leipziger Fahnenfabrik von Hanicke.

Gleichwie die Töpfer-Innung zu Altstadt-Waldenburg, sind auch die Thongrubenbesitzer von Frohnsdorf an der Feier interessirt, denn so lange die Innung besteht, ist auch der Thon von den Mitgliedern von genanntem im Altenburgischen gelegenen Flecken geholt worden. —

Die Töpfer-Innung in Altstadt-Waldenburg zählt 20 Mitglieder, und zwar sind davon 17 in Altstadt-Waldenburg, einer in Potschappel und 2 in Glauchau.

Die Altstadt-Waldenburger Thonwaarenindustrie kann in vier Theile zerlegt werden. Es giebt 1) Geschirrtöpfer (5 Werkstellen), 2) Flaschentöpfer — Hartbrenner — (9 Werkstellen), 3) Ofentöpfer (3 Werkstellen), 4) Pfeifentöpfer (1 Werkstelle). Die Geschirrtöpfer fertigen braune, gelbe und bunte Gefäße, so auch Kochgeschirre; die Flaschentöpfer (Hartbrenner) braune Bierflaschen, gelbe und graue Gefäße (Salzglasur) für Droguengeschäfte u.; die Ofentöpfer Oefen in weiß, grau, chocoladenfarbig, gelb und schwarz (Bergruß), sowie unglasirte Etagenöfen, Ofenrohre, sowie Fließchen in schwarz, weiß, gelb u. Der Pfeifentöpfer erzeugt sogenannte Ulmenpfeifen in weiß, roth, gelb und schwarz, auch lange Pfeifen u. Letzterer Zweig der Töpferei war vor Jahrzehnten in Altstadt-Waldenburg noch recht zahlreich vertreten, ist aber immer mehr verdrängt worden.

An Gehilfen werden zur Zeit ca. 30 beschäftigt.

Geeignet, ein hoher Stolz der Töpfer-Innung zu Altstadt-Waldenburg zu sein, ist die Töpferschule daselbst.

Das wäre Das, was wir im Rahmen einer kurzen Skizze über die Altstadt-Waldenburger Töpfer-Innung und deren bevorstehendes Fest mitzutheilen hätten und schließen wir mit dem Wunsche, daß die Feier, zu welcher sich gewiß Fachgenossen, namentlich Sachsens, in reicher Zahl in Altstadt-Waldenburg einfinden, recht angenehm verlaufen möge und daß immer mehr blühen und gedeihen werde das Handwerk der Töpfer in Altstadt-Waldenburg. (Deutsche Töpferztg.)

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 3. April. (Religionsvergehen.) Vom Landgericht Liegnitz wurde am 27. Januar der Gutsbesitzer Göbel aus Hermsdorf wegen Vergehens gegen §. 166 in zwei Fällen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er war am 2. Mai v. J. auf dem Felde mit Ackern beschäftigt und hatte schon mehrfach Anlaß gehabt, sich über seinen Zug-Ochsen zu ärgern. Daß der Umgang mit dieser Art von Vierfüßlern nicht gerade veredelnd auf die Sitten einwirkt, ist bekannt, und wenn man erfährt, daß Herr Göbel, dessen geistiger Horizont jedenfalls nicht sehr groß ist, ein zum Fluchen geneigter Mann ist, so wird man es vielleicht begreiflich finden, daß er an jenem Tage aus Aerger über den störrischen Ochsen einen kräftigen Fluch vom Stapel ließ, in welchem auch die Worte „heiliger Gott" einen Platz fanden. Am nächsten Tage machte der Ochse wieder seine Capriolen und veranlaßte seinen Herrn abermals zu einem Ausruf, in welchem u. A. die „heilige Maria" und „der Teufel" figurirten.

An und für sich wären nun diese Expectorationen für Herrn Göbel nicht verhängnißvoll geworden, wenn nicht zwei seiner Dienstknechte, welche in der Nähe arbeiteten, die Worte gehört und ihrer Behauptung nach „Aergerniß daran genommen" hätten. Als diese beiden Leute ihre Stellung bei Herrn Göbel verloren hatten, gingen sie zum Staatsanwalt und denuncirten ihren bisherigen Arbeitgeber. Das Landgericht stellte dann alle Thatbestandsmerkmale des §. 166 fest, nämlich die Oeffentlichkeit, die Aergernißerregung, eine „Herabwürdigung des Begriffes der Gottheit und des Mariencultus", demgemäß eine Gotteslästerung und eine Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche. Daraufhin wurde die oben erwähnte Strafe festgesetzt.

In der Revision des Angeklagten, welche in der letzten Sitzung des 4. Strafsenates des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde das Bewußtsein bestritten und ungenügende Feststellung der Oeffentlichkeit gerügt. — Der Reichsanwalt wies jedoch darauf hin, daß die Feststellungen dem Gesetze entsprächen und daß namentlich die Oeffentlichkeit genügend constatirt sei, indem das Gericht gesagt habe, die Aeußerungen hätten nicht nur von den beiden Knechten gehört werden müssen, sondern auch von jedem Andern, der etwa in die Nähe gekommen wäre. — Daraufhin verwarf denn das Reichsgericht die Revision des Angeklagten als unbegründet.

L. Leipzig, 3. April. Wegen Vergehens gegen §. 12, 1 des Nahrungsmittelgesetzes sind der Fleischermeister Otto Gelle und dessen Bruder, der Fleischer Paul Gelle in Strehlen vom Landgerichte in Brieg zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Otto G. hatte im April v. J. eine Kuh gekauft und geschlachtet, bei welcher einzelne Organe verdächtige Erscheinungen zeigten. Er ließ das Fleisch vom Thierarzt untersuchen, und dieser sagte, es sei tuberkulös und nicht zu genießen. Otto G. hätte nun zwar sich schadlos halten können, da der Verkäufer der Kuh sich zur Rückzahlung des Kaufpreises gegen Ablieferung des Kadavers bereit erklärt hatte, aber da hierbei kein Gewinn abfiel, so genügte ihm das nicht. Er nahm den Kaufpreis zwar zurück, behielt aber die Kuh und bezahlte hierfür dem früheren Besitzer derselben 15 ℳ. Dann übergab er das Fleisch seinem Bruder Paul G., welcher ohne ein Ladengeschäft zu besitzen, mit Fleisch handelt, und dieser bot es einem jüdischen Fleischermeister in Breslau an. Paul Gelle erklärte hierbei, das Thier sei zwar nicht rituell geschlachtet, aber vom Thierarzt für gesund erklärt. Das Attest habe er zu Hause gelassen, wolle es aber schleunigst nachliefern. Der jüdische Fleischermeister sah sich dann das Fleisch an, ohne die darin befindlichen tuberkulösen Neubildungen zu bemerken, kaufte es und bezahlte 100 ℳ dafür. Das Attest hat Paul G. natürlich nicht nachgeliefert.

Das Landgericht stellte fest, daß das fragliche Fleisch nicht nur nicht genießbar, sondern auch gesundheitsschädlich war. Wenn auch, so wurde ausgeführt, der Thierarzt die Gesundheitsschädlichkeit nicht ausdrücklich betont habe, so hätte Otto G. als erfahrener Fleischer dieselbe doch erkennen müssen. Von ihm hat nach Annahme des Gerichts sein Bruder Paul den vollen Sachverhalt erfahren. Gegen Paul G. wurde übrigens noch auf 1 Jahr Ehrverlust erkannt, weil er bei dem In-Verkehrbringen des Fleisches falsche Vorspiegelungen gemacht hatte. — In ihrer Revision, welche in der letzten Sitzung des 4. Strafsenats zur Verhandlung kam, behaupteten die Angeklagten verdorbenes Fleisch sei noch nicht gesundheitsschädlich, und ihr Wissen von der Gefährlichkeit sei nicht genügend nachgewiesen. — Der Reichsanwalt erklärte jedoch diese Einwendungen für unbegründet und führte aus, daß nach dem Urtheile Otto G. das Fleisch für nicht verkäuflich gehalten habe, weil er, wie der Zusammenhang ergebe, es als gesundheitsgefährlich erkannt habe. — Das Reichsgericht erkannte sodann in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision. — Wegen eines ganz ähnlichen Vergehens war der Fleischer Julius Preiß aus Kattowitz von der Strafkammer beim Landgerichte Beuthen zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Auch seine Revision wurde vom 4. Strafsenate des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Vermischtes.

— Berlin, 3. April. Der Kaiser hat das Mausoleum bereits am Mittwoch Nachmittag bei seinem ersten Ausgang in das Freie besucht und längere Zeit am Sarge des Vaters verweilt. — Am Ostersonntag fand in der Charlottenburger Schloßcapelle um 10 Uhr Vormittags Gottesdienst statt, an dem der Kaiser, die Kaiserin, die Meininger Herrschaften und die Prinzessinnen-Töchter theilnahmen. Außerdem waren wieder die Offiziere des 4. Garde-Regiments und der beiden Garde du Corps-Schwadronen, sowie einige Mannschaften derselben befohlen. Die Andacht hielt Hofprediger Kögel ab. — Der Kaiser und die Kaiserin verbrachten den zweiten Osterfeiertag in stiller Zurückgezogenheit. Im Laufe des Tages empfingen dieselben die Besuche der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und deren Tochter Prinzessin Feodora, sowie der drei jüngsten Prinzessinnen-Töchter Victoria, Sophie und Margarethe, sowie am Nachmittage der Frau Großherzogin von Baden und der Frau Kronprinzessin von Schweden. — Das Diner nahmen die Majestäten am 2. Osterfeiertage gemeinsam im Schlosse zu Charlottenburg mit den Prinzessinnen-Töchtern, sowie der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Prinzessin-Tochter, Feodora, ein. Der Kaiser ertheilte am gestrigen Nachmittage um 2½ Uhr dem General-Director der königlichen Museen, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, eine Audienz. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm der Kaiser mehrere Vorträge entgegen und arbeitete von 10 Uhr ab mit dem General v. Albedyll. Während der Mittagszeit unternahmen beide kaiserliche Majestäten eine längere Promenade in den Anlagen des Schloßparkes von Charlottenburg. — Gegen 1 Uhr Nachmittags stattete Prinz Heinrich nach seiner Rückkehr von Darmstadt den Majestäten einen Besuch ab. Das Diner nahmen der Kaiser und die Kaiserin heute im Schlosse zu Charlottenburg gemeinsam mit den Prinzessinnen-Töchtern Victoria, Sophie und Margarethe und dem Prinzen Heinrich ein. — Ueber die Diät Kaiser Friedrich's werden folgende Einzelheiten berichtet: Der Kaiser trinkt des Morgens gegen halb 8 Uhr eine Tasse Chocolade, und zwar sogenannte Fleisch-Pepton-Chocolade. Um halb 10 Uhr nimmt der Kaiser sein Frühstück; dasselbe besteht zumeist aus einer Platte Fisch oder Geflügel, häufig auch Caviar, den der Kaiser sehr gern nimmt. Um 1 Uhr Mittags besteht die Mahlzeit aus Suppe, Fisch und Fleisch und einem süßen Gericht, dem der Kaiser tüchtig zuspricht, da er letztere Speisen sehr liebt. Abends um 8 Uhr wieder Fleisch oder Geflügel. Der Kaiser trinkt nur sehr wenig Wein, dagegen mehrere Male des Tages ein Glas Milch mit etwas Whiskey gemischt, ein Getränk, welches dem Kaiser sehr zu munden und vortrefflich zu bekommen scheint.

— Vom Hochwasser. Nunmehr lassen sich die Schäden schon mehr übersehen, welche im Osten durch das Hochwasser angerichtet worden sind. Aus den Aufrufen um Hilfe tritt die ganze Größe des Unglücks in wenigen Worten hervor. So lautet der Aufruf des Schneidemühler Hilfscomités:

„Schleunige Hilfe thut noth! Ueber unsere 13 000 Einwohner zählende Stadt ist ein großes elementares Unglück hereingebrochen. Die Hochfluthen der Küddow mit ihren Nebenflüssen haben erbarmungslos den größten Theil der Stadt — 14 Straßen und Plätze mit mehr denn 300 Häusern — theilweise bis 1,80 m unter Wasser gesetzt und Vernichtung und Elend verbreitet. Gegen 20 Gebäude sind eingestürzt und der Zusammenbruch einer größeren Zahl steht zu erwarten. Ungefähr 1900 Bewohner haben — zum Theil unter Zurücklassung ihrer Habe — ihre Wohnungen verlassen müssen und sind obdachlos. Die Bromberger Vorstadt ist durch Bruch des Chausseedammes und Beschädigung der Brücke von den Haupttheilen abgeschnitten. Die Umgegend der Stadt gleicht einem Meer. Einige 20 von auswärts requirirte Kähne vermitteln mühsam den Verkehr auf den überschwemmten Straßen. Der Communalverband und die Bürger der Stadt sind zur Milderung des Elends bereits in Thätigkeit getreten. Diese Hilfe ist jedoch bei weitem nicht ausreichend. Wir wenden uns daher an die allgemeine Wohlthätigkeit mit der dringenden Bitte, zur Unterstützung der Verunglückten ein Scherflein beizutragen. Gaben nimmt der Magistrat hierselbst entgegen. An die Redactionen der Zeitungen richten wir die Bitte ergebenst, diesen Aufruf durch Aufnahme in ihre Blätter verbreiten zu helfen."

In dem Aufrufe des Posener Comités heißt es u. A.:

„Durch die größte Ueberschwemmung, welche das Warthethal seit Menschengedenken betroffen hat, ist unsere Stadt in unsägliches Elend versetzt. Beinahe die Hälfte der Stadt, an beiden Ufern der Warthe, steht meterhoch unter Wasser. Sieben- bis achttausend Menschen, der ärmsten Bevölkerung angehörig, sind ihrer Wohnung, ihrer Habe und ihres Erwerbes beraubt. Viele Häuser sind dem Einsturze nahe. Das Wiederbeziehen der geräumten Wohnungen wird erst nach Monaten möglich sein. Inzwischen sind Tausende von Obdachlosen in öffentlichen Gebäuden, namentlich in den Volksschulen und Baracken, nothdürftig untergebracht. Dem Ausbruche verheerender Epidemien kann nach früheren Erfahrungen nur durch die umfassendste Sorge für die Ernährung der Obdachlosen einigermaßen vorgebeugt werden."

* Landsberg a. W., 3. April. Durch Deichbrüche der Netze bei Driesen, Krebsel und Gurkow'sch-Bruch sind das Friedeberger- und das Netze-Bruch überschwemmt. Die Stadt Driesen und die Dörfer D. Han, Siegendorf, Gurkow'sch-Bruch und Liebe stehen unter Wasser. Bei Limmritz hat ein Dammbruch der Warthe stattgefunden. Viel Vieh ist ertrunken, auch Menschen sollen umgekommen sein. Das Wasser der Warthe und Netze fällt langsam.

* Tilsit, 3. April. Bei Bubenen in der Tilsiter Niederung fand heute ein Dammbruch statt. Es sind 200 Mann Militair dorthin beordert worden.

— Jena, 31. März. Bei dem Prorectoratswechsel gehen die akademischen Fasces aus den Händen des Herrn Professor Dr. Gelzer in die Hände des Herrn Hofrath Professor Dr. Preyer über. Dekane für das Sommerhalbjahr sind in der theologischen Facultät Herr Professor Dr. Nippold, in der juristischen Herr Professor Dr. Löning, in der medicinischen Herr Professor Dr. J. Roßbach, in der philosophischen Herr Professor Dr. Fr. Kluge.

— Hanau, 1. April. Im Wachenbucher Walde bei Wilhelmsbad wurde am Charfreitag früh der Jagdaufseher des Landgrafen von Hessen, Kaspar Philipp Mankel, von Wilddieben erschossen. Als der That verdächtig wurden gestern zwei Leute von hier eingezogen, deren einer, Namens Wallack, ein Geständniß abgelegt haben soll.

— Frankfurt, 3. April. Ein in Gelnhausen stationirter Gendarm wurde am 31. v. Mts., Morgens 7¼ Uhr, auf ein Individuum aufmerksam, welches zu Höchst im Kreise Gelnhausen aus einer Wirthschaft herauskam und sich in der Richtung nach Orb entfernte. Nachdem der Gendarm sich in der Wirthschaft nach dem Manne erkundigt und erfahren hatte, daß derselbe für 24 ₰ Branntwein gekauft habe, folgte er dem Unbekannten in einer Entfernung von etwa 300 m. Als der Fremde, welcher sich mehrere Male umsah, bemerkte, daß der Gendarm ihm folgte, fing derselbe an zu laufen und lief von der Chaussee ab quer durchs Feld in einen Wald hinein. Dort kam der Unbekannte dem Gendarmen aus den Augen. Inzwischen traf der letztere einen Chausseeaufseher und zwei Arbeiter, welche gemeinschaftlich den Wald absuchten. Einer Fußspur folgend, gelang es, den Fremden wieder zu Gesicht zu bekommen. Als demselben von dem Gendarmen „Halt" zugerufen wurde, lief er in der Richtung nach dem Kinzigflusse zu, lief dort einige Male auf und nieder, sprang aber dann, als er sah, daß ein Entweichen unmöglich war, in den Fluß und ertrank. Nach dem vorliegenden Signalement des Fremden ist es nicht unmöglich, daß derselbe mit dem hier entsprungenen Silberdieb Carl Langner von Eran identisch ist. Es wird Jedermann, welcher die Leiche findet, ersucht, dem hiesigen Königl. Polizeipräsidium unverzüglich telegraphisch Nachricht zu geben.

— Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält seine XIV. Versammlung zu Frankfurt am Main in den Tagen vom 13. bis 16. September 1888, unmittelbar vor dem am 17. September in Bonn stattfindenden deutschen Aerztetage und der am 18. September beginnenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Köln, ab. Tagesordnung: Donnerstag, den 13. September: I. Maßregeln zur Erreichung des gesunden Wohnens. Referenten: Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. M.), Oberbaurath Professor Baumeister (Karlsruhe). II. Oertliche Lage der Fabriken in den Städten. In wie weit hat sich ein Bedürfniß herausgestellt, von der Bestimmung des §. 23 Absatz 3 der deutschen Gewerbeordnung Gebrauch zu machen? Referenten: Sanitätsrath Dr. Lent (Köln), Stadtrath Hendel (Dresden). — Freitag, den 14. September: III. Welche Erfahrungen sind mit den in den letzten Jahren errichteten Klärvorrichtungen städtischer Abwässer gemacht worden? Referenten: Stadtbaurath Lindley (Frankfurt a. M.), Gas- und Wasserwerkdirector Winter (Wiesbaden), Stadtbaumeister Wiebe (Essen a. R.), Stadtbaurath Lohausen (Halle a. S.). Am Nachmittag: Besichtigung der Frankfurter Klärbeckenanlage und Grundwasserleitung, sowie der neuen Hafen- und Schleusen-Anlagen. — Sonnabend, den 15. September: IV. Welchen Einfluß hat die heutige Gesundheitslehre, besonders die neuere Auffassung des Wesens und der Verbreitung der Infectionskrankheiten auf Bau, Einrichtung und Lage der Krankenhäuser? Referent: Krankenhausdirector Dr. Curschmann (Hamburg). V. Straßenbefestigung und Straßenreinigung. Referenten: Regierungs- und Stadtbaumeister Heuser (Aachen), Dr. R. Blasius (Braunschweig). Am Nachmittag: Besuch von Bad Homburg. — Sonntag, den 16. September: Am Vormittag: Besichtigung der Klärbeckenanlage zu Wiesbaden. Am Nachmittag: Gemeinsamer Besuch des Niederwalddenkmals.

— Livorno, 30. März. Auch in der hiesigen deutsch-holländischen Kirche ist am 22. März ein Trauergottesdienst zum Gedächtniß an Kaiser Wilhelm abgehalten worden, und zwar auf Anregung des hier seit langen Jahren wohnenden und sehr angesehenen Herrn Rudolf Schwartze, des Consistoriums der obengenannten Gemeinde und des kaiserlichen Consulats. Derselbe nahm einen sehr würdigen Verlauf. Pastor Meßler hielt eine sehr ergreifende Rede, worauf ein wohleingeübter Chor das Lied „Wenn ich einmal soll scheiden" vortrug. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden, das Consularcorps und besonders die deutsche Colonie waren vollständig vertreten; außerordentlich lebhaft war auch die Theilnahme der italienischen Bevölkerung. Einen besonders günstigen Eindruck machte die reiche Liebesgabe, welche obengenannter Ehrenbürger dieser Stadt zu der gleichen Gelegenheit den hiesigen Armen überreichen ließ.